

GEMEINDE BAYRISCHZELL

Aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.01.2021 wurden u.a. folgende Punkte behandelt:

Bebauungsplan Nr. 6 „Larchfeld“, 5. Änderung; Genehmigung des Planentwurfs

Der Gemeinderat hat am 14.09.2020 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Larchfeld“ beschlossen und das Ingenieurbüro Sven Dachwald mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs beauftragt. Dieser liegt nun vor und wird dem Gemeinderat erläutert. Wesentliche Inhalte der Änderung sind:

- a) Festsetzung großzügiger Bauräume um auf allen Baugrundstücken Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.
- b) Festsetzung von Flächen für Garagen und Stellplätze.
- c) Neudefinierung Maß der baulichen Nutzung nach Grundstücksgröße, Wandhöhe und max. Zahl der Wohneinheiten.
- d) Streichung von Gestaltungsvorschriften und stattdessen Verweis auf die Gestaltungssatzung. Neue Regelung für Solar- und PV-Anlagen.
- e) Anpassung der Vorschriften zur Grünordnung mit Pflanzgeboten.

Der Gemeinderat genehmigt den Bebauungsplanentwurf mit Begründung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des beschleunigten Änderungsverfahrens nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Wanderparkplätze; Gebührenanpassung und Änderung der Parkgebührenverordnung

Seit Einführung der Gebührenpflicht im Jahr 2016 wird auf den gemeindlichen Wanderparkplätzen eine Tagesgebühr von 3,00 € von allen Benutzern erhoben.

Die Gebühr wurde bewusst so niedrig gehalten, weil es bisher technisch nicht möglich war, Gästekarteneinhaber zu befreien. Hierzu gibt es mittlerweile verschiedene technische Systeme, entweder über die Parkster-App oder für Automaten. Diese werden aktuell geprüft und eine Entscheidung bis zur Automatenumstellung im Frühjahr getroffen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Parkplatzgebühren:

- Tagesgebühr:	5,00 €
- Tagesgebühr Urlaubsgäste mit Gästekarte:	0,00 €
- Jahreskarte:	50,00 €
- Jahreskarte Einheimische mit Hauptwohnung:	0,00 €

Gleichzeitig wird eine neue Parkgebührenverordnung mit vorstehender Gebührenregelung erlassen. Sie ist nach Abschluss der technischen Umstellung aller Automaten in Kraft zu setzen.

Bauleitplanung; Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich Alpenstraße 8 bis 14

Das bestehende, eingeschossige Lager-/Bürogebäude der Kfz-Werkstätte Alpenstraße 8 soll aufgestockt werden um im Obergeschoß eine Wohnung einzubauen.

GEMEINDE BAYRISCHZELL

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Als sonstiges Vorhaben, welches nicht den Ausnahmetatbestand des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB (Erweiterung Gewerbebetrieb) erfüllt, ist es grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Eine Umsetzung ist jedoch möglich, wenn die Gemeinde planerisch tätig wird und eine sog. Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB erlässt. Die Voraussetzungen hierfür (u.a. Wohnbebauung von einigem Gewicht, Vorhaben dient Wohnzwecken, geordnete städtebauliche Entwicklung) sind gegeben. Der Geltungsbereich müsste sich auf den Bereich zwischen den Anwesen Alpenstraße 8 und Alpenstraße 14 erstrecken. Damit wird auch eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 550/2 ermöglicht (Baulücke).

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Grundstücke Fl.Nr. 550/1, 550/2, 550/3, 550/4 und 681/2, Gem. Bayrischzell, Alpenstraße 8 bis 14.

Förderverein Ersthelfer vor Ort; Zuwendung zum neuen Einsatzfahrzeug

Der Förderverein Ersthelfer vor Ort musste im Jahr 2020 ein neues Einsatzfahrzeug beschaffen, weil das bisherige Auto aufgrund des Alters nicht mehr einsatztauglich war. Über die Beschaffungsstelle der Bergwacht Bayern konnte günstig ein Skoda Karoq erworben werden, der noch mit Blaulichtanlage, Funktechnik und 220-V-Elektroausstattung ausgerüstet wurde. Der Ausbau des Innenraums zur Unterbringung der medizinischen Ausrüstung wurde von den Bergwachtlern des Ersthelfer-teams in ca. 70 Stunden Eigenleistung durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 37.000,00 € und müssen fast ausschließlich durch Spenden finanziert werden.

Seit über 20 Jahren leisten die Bayrischzeller Ersthelfer ihren wertvollen Rettungsdienst – vor allem nachts, an Wochenenden und Feiertagen. Sie sind damit ein mittlerweile unverzichtbares Glied in der Rettungskette im Leitzachtal, wenn es darum geht schnelle und professionelle Hilfe in medizinischen Notfällen zu leisten. Durchschnittlich fahren sie pro Jahr zu ca. 100 Einsätzen im gesamten Leitzachtal.

Der Gemeinderat unterstützt die Anschaffung des neuen Einsatzfahrzeuges mit einer Zuwendung von 2.000,00 €.